

Inserate werden
mit 2 Egr. die
Zeile, oder deren
Raum, berechnet.

Kreis-Blatt

N^o 20.

Bei Privat-Anzeigen
wird bei gleichzeitiger
Aufnahme der In-
serate in das Stolper
Kreisblatt
für beide Blätter
nur 3 Egr. pro
Zeile berechnet.

des Bütower Kreises.

Wittwoch, den 15. Mai 1850.

Nachdem nunmehr behufs Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März d. J. (Ges.-Samml. 1850 Seite 213) die Wahl der im §. 147 und 148 vorgeschriebenen Kreis-Commission angeordnet ist, so lade ich zur Wahl dreier Mitglieder und dreier Stellvertreter dieser Commission aus dem Stande der Rittergutsbesitzer, die sämtlichen freitagsfähigen Besitzer resp. Vertreter ritterschaftlicher Ortschaften auf

den 23sten d. M. Vormittags 10 Uhr

in mein Geschäfts-Lokal ein.

Ferner ist diese Commission durch die Wahl dreier Stellvertreter für die jetzigen Abgeordneten der Landgemeinden zu vervollständigen, weshalb die bäuerlichen Besitzer des Kreises persönlich oder durch ortschaftliche Bevollmächtigte zur Ausübung dieser Wahl auf

den 21sten d. M. Vormittags 10 Uhr

in mein Geschäfts-Lokal hiermit vorgeladen werden.

Die Commission selbst wird alsbald nach ihrer Constituirung unter dem Vorsitz des Unterzeichneten, welcher von der Königl. Regierung zum Commissarius ernannt worden ist, die ihr im Gesetz vorgezeichneten Arbeiten beginnen, worüber jedoch den resp. Herrn Mitgliedern seiner Zeit das Nähere mitgetheilt werden soll.

Bütow, den 8. Mai 1850.

Der Landraths-Amts-Verweser Winterfeld.

In Veranlassung mehrerer Anträge wird unsere Bekanntmachung vom 18. November v. J., die Erhebung der Klassensteuer betreffend (Amtsbl pro 1849 No. 44) dahin modificirt, daß es in den freien Willen der Gemeinden gestellt sein soll, mit den

Hülfsarbeitern in den landrätthlichen Büreaus ein Abkommen dahin zu treffen, daß denselben die den Gemeinden obliegenden Klassensteuer-Arbeiten gegen Ueberlassung eines Theils der gesetzlichen Lantieme für die Veranlagung und Erhebung der Klassensteuer überlassen wird.

Dagegen bleibt das gedachte Verbot in Bezug auf die Kreissekretäre in Kraft.

Cöslin, den 5. April 1850.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Vorstehende Anordnung wird mit Bezug auf die im vorjährigen Kreisblatt No. 46 enthaltene Regierungs-Verfügung vom 18. Oktober v. J. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bütow, den 6. Mai 1850.

Der Landraths-Amts-Verweser Wintersfeld.

Indem ich wiederholt hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß die verwitwete Schornsteinfeger *Partel* hier das Schornsteinfegergewerbe durch eine nach Vorschrift der §§. 45, 61 und 62 der Gewerbeordnung vom 17. Januar des Jahres 1845 und nach §. 24 der Verordnung vom 9. Februar v. J. befähigte Person fortsetzen kann, veranlasse ich gleichzeitig die Schulzen, dies in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Bütow, den 6. Mai 1850.

Der Landraths-Amts-Verweser Wintersfeld.

Auf Anordnung der Königlichen General-Commission, bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß die im diesseitigen Kreise, rüchichtlich der Feststellung der Normal-Preise und Normal-Marktorde Statt gefundenen Wahlen und zwar:

a) Seitens der Verpflichteten:

- 1, des Schulzenhofbesizers Herrn Tamms in Gr.-Massowitz,
- 2, des Rittergutsbesizers und Kreis-Deputirten, Herrn Grebel auf Aldlich-Bütow als Commissionsmitglieder,
- 3, des Schulzenhofbesizers Herrn Kubasch in Damerkow,
- 4, des Schulzenhofbesizers Herrn Panthen in Dammsdorf, als deren Stellvertreter.

b) Seitens der Berechtigten:

- 1, des Königl. Superintendenten Herrn Fischer in Bütow,
- 2, des Prediger Herrn Giese in Gr.-Luchen, als Commissions-Mitglieder,

3, des Predigers Herrn Thrun in Bütow.

4, des Predigers Herrn Kiechäfer in Borntuchen,
als deren Stellvertreter,

in Gemäßheit des §. 67. des Gesetzes vom 2. März d. J. von der obengedachten Behörde bestätigt worden sind.

Zugleich bemerke ich, daß zum Vorsitzenden der hiesigen Preis-Distrikts-Commission der Regierungsrath Schreyer in Pommersch Stargard ernannt worden ist.

Bütow, den 8. Mai 1850.

Der Landraths-Amts-Verweser Winterfeld.

Zur Einzahlung der Domainen-Gefälle und der Privat-Burgdienstgelder pro II. Quartal d. J. sind folgende Termine anberaumt worden:

1, auf den 1. Juni c. für die Ortschaften Mangwitz, Loncken, Gröbenzin, Sonnenwalde, Oslawdamerow.

2, auf den 3. Juni c. für die Ortschaften Damsdorf, Kl. Tuchen, Gr. Tuchen, Neuhütten, Kl. Massowitz.

3, auf den 4. Juni c. für die Ortschaften Gramenz, Meddersin, Bussecken, Kroßnow, Morgenstern.

4, auf den 5. Juni c. für die Ortschaften Damerkow, Tangen, Rathkow, Strussow, Borntuchen.

5, auf den 6. Juni c. für die Ortschaften Zerrln, Gr. Platenheim, Kl. Platenheim, Pyaschen, Gr. Massowitz.

6, auf den 7. Juni c. für die Ortschaften Bernsdorf, Stüdnitz, Sommin, Przhwors, Klonezen.

7, auf den 8. Juni c. für die Ortschaften Schloßfreiheit, Dampen, Klein Pomeiske, Lupowke.

Die Schulzenämter der Amtsortschaften werden hiermit angewiesen, dies den sämmtlichen Gensiten mit dem Eröffnen bekannt zu machen, daß gegen alle diejenigen welche am gekachten Tage nicht Zahlung leisten, sofort die erekutivische Einziehung verfügt werden muß.

Bütow, den 6. Mai 1850.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

A n z e i g e n.

Der dem Bauer Johann Jacob Meschke und den Erben der verstorbenen Ehefrau desselben zugehörige, in Rottow belegene sub No. 1. des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbbauerhof soll in termino

den 8. Junier. Vormittags 10 Uhr
an Ort und Stelle zu Rottow öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.
Die Verkaufsbedingungen werden im Termine näher festgestellt werden.
Stolp, den 29. April 1850.

Königl. Kreis-Gericht II. Abtheilung.

Colonia,

Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Köln.

Nachdem am 3. April den Actionären über das Geschäftsjahr 1849 Rechnung gelegt worden ist, befindet sich bei der unterzeichneten Agentur ein Auszug aus dem Protokolle der General-Versammlung zur Behändigung an Jedem, der sich über den Geschäftsstand der Gesellschaft zu unterrichten wünscht.

Die den Versicherten dargebotene Garantie ist abermals stärker geworden.

Es sind bei mir jederzeit Prospektus und Formulare zu Versicherungsanträgen zu erhalten. Auf sorgfältige und rasche Beforgung der angetragenen Versicherungen kann man bei mir rechnen.

Rütow, den 30. April 1850.

Weise,

Agent der Colonia, der Erfurter Hagelschaden-Versicherungs- und der Berlinischen Lebens-Versicherungsgesellschaft.

In dem herrschaftlichen Wohnhause in Groß-Nossin sollen wegen Mangel an Raum, da das Gut verpachtet ist, den 23 Mai a. c. **Vormittags 10 Uhr** diverse sehr gut erhaltene mahagoni- und birkenen Möbel, als: Sophas, Stühle, Trimeaur, Spiegel, Spinn- u. Servanten, 2 Secretaire, ein schönes Delgemälde Neapel darstellend von 10 Fuß Länge und 4 Fuß Breite, ein mahagoni Flügel-Pianoforte, sowie sämtliche Topfgewächse aus dem Treibhause und außerdem 16 Stück starke Zugochsen meistbietend verkauft werden.

Getreidepreise zu Rütow am 8. Mai 1850.

Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Kartoffeln	Stroh.	Heu.
Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Schock.	Centner.
1 rthl. 2 sgr.	25 sg. — pf.	— rt. 19 sg.	1 rt. 12 sg.	14 sgr.	8 rt. — sg.	1 rthl. 5 sgr.